

- Organisation faitière des petites et moyennes entreprises PME
- Dachorganisation der kleinen und mittleren Unternehmen KMU
- Organizzazione mantello delle piccole e medie imprese PMI
- Umbrella organization of small and medium-sized enterprises SME

03/2008

Bern, 28. März 2008 Lu/rs

SGV

Aus unserer Sicht...

	Seite
⇒ Neues Gesetz als Gefahr für die Traditionsfirma Victorinox	34
⇒ Road-Pricing-Versuche würden Unsummen kosten	36
⇒ Vernehmlassungsbericht „Vereinfachung des Mehrwertsteuergesetzes“	37
⇒ SGV erteilt BAG-Plänen zur Gesundheitsförderung eine Absage	39
⇒ Erste Studie über staatliche Kontrollen der KMU	40

...Mitteilungen von unseren Mitgliedorganisationen...

⇒ Astag will Pilotprozesse	41
⇒ Unbehagen wegen PdA-Gewerbelehrer	41
⇒ Amstutz für Schmid	41
⇒ Beat Kläy ist SBKV-Direktor	42

...und:

⇒ Statistik I: Erfolgreiches Tourismusjahr	43
⇒ Statistik II: Gutes Jahr für den Detailhandel	44

SIU

SIU-Aktuell:

⇒ Im Mai 2008 Start der Höheren SIU-Fachkurse zur Vorbereitung auf die Höhere Fachprüfung	31
⇒ Der Höhere SIU-Fachkurs – DIE MANAGEMENTAUSBILDUNG	35
⇒ Der Höhere SIU-Fachkurs	36
⇒ Das SIU bietet Kurse an, bestens zugeschnitten auf gewerbliche KMU	37
⇒ Die SIU-Unternehmerschulung – DIE betriebswirtschaftliche Weiterbildung	40
⇒ DIE branchenneutralen Management-Ausbildungen für das Gewerbe	42
⇒ Unternehmerschulungskurs – Höherer SIU-Fachkurs	43
⇒ Im November 2008 Start der zweiten Durchführung des neuen Lehrganges Dipl. Geschäftsführer/in KMU SIU	44
⇒ Bilden Sie sich weiter – seien Sie der Konkurrenz einen Schritt voraus	45
⇒ Grundlagen der Finanzbuchhaltung	46
⇒ SIU – Schriftenreihe	47

Neues Gesetz als Gefahr für die Traditionsfirma Victorinox

Das Kreuz mit dem Wappen...

Die helvetischen Gesetzesgeber sehen bei ihrem Streben nach Perfektionismus manchmal an der Realität vorbei. Das zeigt auch der Entwurf für ein neues Wappenschutzgesetz, das für die Firma Victorinox fatale Folgen haben könnte.

Wenn es nach dem Vernehmlassungsentwurf geht, wird das Schweizer Wappen (Schweizer Kreuz in einem Wappenschild) künftig ausschliesslich der Eidgenossenschaft und ihren Einheiten vorbehalten bleiben. Diese Exklusivität hätte für alle Unternehmen und Organisationen, die das Kreuz im Wappenschild als Markenzeichen führen, böse Folgen: Sie müssten auf die Verwendung verzichten. Doch die Berner Bürokraten haben bei ihren Gesetzesvorschlägen die wirtschaftlichen Realitäten vergessen.

Schutz gegen Konkurrenz

So wäre ein solcher Verzicht für die Schweizer Traditionsfirma Victorinox eine Katastrophe. Seit 1897 stellt das im schwyzerischen Ibach ansässige Familienunternehmen das berühmte Schweizer Offiziersmesser her, das heute unter der Bezeichnung „Swiss Army Knife“ weltweit bekannt ist. Weil es trotz Musterschutz nach einigen Jahren von französischen und deutschen Konkurrenten kopiert wurde, hat Firmengründer Karl Elsener für seine Produkte ein Logo kreiert: ein markantes fünfeckiges Schild mit Schweizerkreuz. 1909 erhielt er für diese Dekoration den Musterschutz vom Bundesamt für Geistiges Eigentum. „Das Victorinox-Logo wurde zunächst rein dekorativ verwendet, hat sich aber seit Jahrzehnten weltweit auch als Marke für Produkte aus unserem Unternehmen etabliert und durchgesetzt“, betont der heutige Firmenchef Carl Elsener. Und er hält unmissverständlich fest: „Die Schweiz als Rechtsstaat kann eine weltweit etablierte Marke nach so vielen Jahren nicht einfach verbieten und damit gegen unsere Rechtskultur und unser Rechtsempfinden verstossen.“

Riesiger Schaden

Elsener ist überzeugt, dass ein Verbot bei den über 60 000 Verkaufsstellen einen Sturm der Entrüstung und Unverständnis auslösen und empfindliche Verkaufseinbussen verursachen würde. Der Victorinox würde dadurch ein Schaden von schätzungsweise 100 bis 200 Millionen Franken zugefügt, wenn man die modernen Maschinen und Werkzeuge zur Produktion und zum Einsetzen der Schilder, die vielen Displays und Werbematerialien in den Verkaufsstellen sowie die Umsatzeinbussen mit berücksichtigt. „Freuen würden sich unsere Konkurrenten, die in Fernost unsere Produkte kopieren“, meint Elsener.

Gefährdete Jobs

Unterstützt wird Victorinox vom Branchenverband Swissmechanic. „Ein Verbot des traditionellen Logos würde zu finanziellen Aufwendungen führen, die von Victorinox nicht aufgebracht werden können. Damit wären über 900 Arbeitsplätze am Produktionsstandort und viele weitere weltweit bedroht“, warnt Verbandsdirektor Robert Z. Welna. Er kritisiert, dass die Verwaltung in Bern eher dazu neige, aus einem angeblichen Rechtsanspruch heraus auf die Umsetzung des Rechts hinzuwirken und dem Verlust von Arbeitsplätzen einen weniger hohen Stellenwert einzuräumen. „Abgesehen davon erachte ich unser ‚Swiss Army Knife‘ als hervorragenden Werbeträger für unser Land“, betont Welna.

SGV will Ergänzung

Auch der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) lehnt die Verschärfung der Rechtspraxis beim Wappengesetz kategorisch ab. Für das SGV-Geschäftsleitungsmitglied Rudolf Horber ist die Lage klar: „In Fällen wie beim Victorinox-Logo käme eine Untersagung des seit Jahrzehnten geduldeten Gebrauchs faktisch einer Enteignung gleich. Entscheidend ist allein, ob eine Benutzung eines möglicherweise mit einem Wappen ähnlichen Zeichens als Ausdruck staatlichen Handelns verstanden wird oder nicht.“ Deshalb will der SGV den Artikel 8 des Wappenschutzgesetzes um den folgenden Absatz ergänzen:

„Kein Gebrauch des Wappens liegt vor, wenn ein mit einem Wappen ähnliches Zeichen verwendet wird, welches sich für bestimmte Waren oder Dienstleistungen im Verkehr als Kennzeichen eines Unternehmens durchgesetzt hat.“

Horber erwartet, dass Bundesrat und Parlament auf diesen Vorschlag positiv reagieren werden: „Ich hoffe, dass sich der gesunde Menschenverstand gegen weltfremden Bürokratismus durchsetzen kann.“

Patrick M. Lucca

Road-Pricing-Versuche würden Unsummen kosten

Der Bundesrat lässt offen, wer die Pilotversuche mit Road Pricing in grossen Schweizer Städten bezahlen soll. Er gibt aber zu, dass sie immens teuer werden.

Wie genau das Projekt um Strassengebühren finanziert werden könnte, soll im Rahmen der Ende 2007 angekündigten Gesetzgebungsarbeiten diskutiert werden, heisst es in der bundesrätlichen Antwort auf eine Interpellation von Nationalrat und SGV-Präsident Edi Engelberger. Sollte dabei die Notwendigkeit eines Engagements des Bundes nachgewiesen werden, so sei eine Mitfinanzierung über den mit Geldern aus der Mineralölsteuer gespeisten Infrastrukturfonds zu erwägen.

Bei der Einführung eines Road-Pricing-Systems in den fünf grössten Städten Zürich, Basel, Genf, Bern und Lausanne rechnet der Bundesrat mit Investitionskosten von bis 120 Millionen Franken pro Stadt. Die jährlichen Kosten für Betrieb, Unterhalt und Abschreibung der Investitionen werden zusammengerechnet auf rund 200 Millionen Franken geschätzt. Wie erwartet macht der Bundesrat keine Angaben zu den erwarteten Einnahmen. Diese hingen stark von lokalen Gegebenheiten ab, heisst es in der Antwort auf Engelbergers Vorstoss.

Edi Engelberger zeigte sich befremdet über die hohen Kosten der Versuche: „Bei solchen Investitionen wäre aus Pilotversuchen sehr schnell eine Dauerlösung.“ Auch der Dachverband strasseschweiz befand, dass Bevölkerung und Wirtschaft einen „immensen Preis“ bezahlen sollen, nur damit vielleicht einmal mittelalterliche Wegzölle wieder eingeführt werden können. Hinzu komme hinzu, dass mit einer Abgabe von sechs Franken (Fahrt von ausserhalb an einen bestimmten Ort innerhalb der Mautzone und wieder hinaus) bzw. einem Franken (Fahrt von einem Ort an einen anderen innerhalb der Mautzone) keine nachhaltige Lenkungswirkung erzielt wird. „Somit verkommt Road Pricing zu einer neuen Steuer“, hielt dazu Peter Kneubühler, stellvertretender Generalsekretär von strasseschweiz fest.

Der Bundesrat hatte Ende 2007 den Weg zur Einführung von Pilotprojekten mit Strassengebühren in Schweizer Städten geebnet und die Ausarbeitung eines Gesetzes angekündigt. Ob ein solches Vorhaben im Parlament jedoch eine Chance hat, ist fraglich. SVP und FDP sowie die Wirtschafts- und Autoverbände haben bereits Widerstand angekündigt. Der Gewerbeverband kündigte zudem an, dass er zusammen mit Verbänden aus dem Detailhandel notfalls das Referendum gegen ein Gesetz über die Pilotversuche ergreifen würde.

Patrick M. Lucca

Vernehmlassungsbericht „Vereinfachung des Mehrwertsteuergesetzes“

Ein hoch riskantes Vorhaben

Die Reform der „Monsters Mehrwertsteuer“ (so Bundesrat Merz) erweist sich wie erwartet als eine harte Knacknuss. Das haben auch die Reaktionen auf die Vernehmlassung zur Revision des MWSt-Gesetzes gezeigt.

Wie alle Publikationen in Sachen MWSt ist der kürzlich veröffentlichte „Ergebnisbericht über die Vernehmlassung zur Vereinfachung des Mehrwertsteuergesetzes“ ein voluminöses Dokument. Bei der Lektüre der 119 Seiten zeigt sich, dass die anfangs 2007 in die Vernehmlassung geschickten drei Module auf sehr unterschiedliche Akzeptanz gestossen sind: fast bei Null ist die Unterstützung für das Modul „2 Sätze“ das logischerweise fallen gelassen wird, während diejenige für das Modul „Steuergesetz“ quasi einstimmig ist. Zwischen diesen beiden Extremen liegen die gemischten Reaktionen auf das Modul „Einheitssatz“.

Dieses Resultat zeugt von einem – zurzeit noch unterschweligen – Interessenskonflikt zwischen den Kreisen, die den Einheitssatz bevorzugen, und den Gegnern einer Aufhebung der Ausnahmen. Die Chancen, dass sich eines Tages die „ideale MWSt“ verwirklichen lässt, wie sich das Bundesrat Hans-Rudolf Merz wünscht, wird also vom Ausgang dieser Konfrontation abhängen.

Zweiteilige Botschaft

Gestützt auf die Resultate der 530 Stellungnahmen zur Vernehmlassung hat der Bundesrat beschlossen, dem Parlament eine aus zwei unterschiedlichen Teilen bestehende Botschaft vorzulegen. Der erste Teil beruht auf dem Modul „Steuergesetz“, das zur Vereinfachung des Systems und zur Erhöhung der Rechtssicherheit die Revision von 50 Vorschriften des MWSt-Gesetzes vorsieht. Zu diesen Anpassungen gehören insbesondere die Vereinheitlichung der Unterstellungslimite, die Ausweitung der Methode nach Saldosteuersätzen, welche die Abrechnung erleichtert, und die Lockerung der formellen Anforderungen, denen die Steuerpflichtigen nachkommen müssen. Dieses Reformpaket dürfte im Parlament ohne Probleme passieren.

Einheitssatz von 6,1 %

Im zweiten Teil der Botschaft schlägt der Bundesrat das Modul „Einheitssatz“ vor, beruhend auf einem Einheitssatz von 6,1 % und der Aufhebung von 20 der 25 existierenden Ausnahmen. Das bedeutet, dass heute zu 7,6 % besteuerte Produkte wie Möbel, Haushaltsgeräte oder Kleider billiger würden. Im Gegenzug würden bislang zum reduzierten Satz von 2,4 % besteuerte Artikel wie die meisten Lebensmittel, Bücher, Zeitungen und Medikamente teurer. Ferner würden auch die Preise für Hotellerie-Leistungen (bisher 3,6 %) steigen. Als Konsequenz der Aufhebung der Ausnahmen würden unter anderem auch medizinische und spitälische Leistungen, die Bildung, der Sport und die Kultur der MWSt unterstellt, der sie bisher entgehen.

Ausgleichende Wirkung

Dieser zweite Vorschlag hat unterschiedliche Auswirkungen. Positive Effekte: die Reduktion des Normalsatzes von 7,6 auf 6,1 %, damit entfallen auch die Probleme der Abgrenzung, was die administrative Belastung von rund 312 000 steuerpflichtigen Unternehmen erleichtert. Hinzu kommt die Verminderung der Taxe occulte, womit gemäss einer kürzlich publizierten Expertise das BIP um 0,3 bis 0,8 % gesteigert werden könnte. Unangenehme Effekte: die Erhöhung des reduzierten Satzes von 2,4 auf 6,1 %, eine Zunahme der Anzahl Steuerpflichtiger, davon die meisten KMU, die sich aufgrund der Aufhebung der Ausnahmen mit einem zusätzlichen administrativen und finanziellen Aufwand konfrontiert sähen. Man sieht, Vor- und Nachteile halten sich die Waage.

Starke Opposition

Der Ergebnisbericht zur Vernehmlassung zeigt, dass die Opposition gegen das Modul „Einheitssatz“ paradoxerweise fast ausschliesslich auf die Ausnahmen zurückzuführen ist. Die Liste der Gegner dieser Vorlage ist lang: mehrere politische Parteien; zahlreiche Wirtschaftsverbände, darunter auch der SGV wegen der Ausnahmen betreffend Bildung und Aktivitäten der Ausgleichskassen; sämtliche Konsumentenschutzorganisationen; die Gewerkschaften; die Organisationen des Gesundheitswesens; die Sportvereine; die Universitäten und die Umweltschutzorganisationen.

Programmierter Schiffbruch

Bundesrat Hans-Rudolf Merz steht der Sinn offenbar nach Risiko: er klammert sich an seine Idee des Einheitssatzes unter völliger Missachtung der bei der Vernehmlassung geäusserten Meinungen. Ist das vernünftig? Gemäss Politologielehrbüchern ist das Vernehmlassungs-prozedere ein Pfeiler unserer Konkordanzdemokratie, mit dem die Akzeptanz eines Staatsprojektes getestet und sichergestellt werden kann, dass dieses von einer breit abgestützten Zustimmung profitiert, womit die Opposition entschärft und das Risiko eines möglichen Referendums ausgeschaltet werden können. Diese Prinzipien des demokratischen „Good Governance“ sind im vorliegenden Fall nicht respektiert worden. Wegen der breiten Front der Gegner lässt sich deutlich vorhersagen, dass das Modul „Einheitssatz“ im Parlament Schiffbruch erleiden wird. Denn dessen Widersacher werden alles in ihrer Macht stehende tun, um ihre kritischen Stimmen anzubringen.

*Marco Taddei
Vizedirektor SGV*

SGV erteilt BAG-Plänen zur Gesundheitsförderung eine Absage

Keine Präventionsmaschinerie

Der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) wehrt sich gegen Pläne des Bundesamts für Gesundheit (BAG), die Gesundheitsmaschinerie ständig weiter auszubauen.

Ende Februar fand beim BAG ein Hearing zum Thema Gesundheitsförderung statt, zu dem auch der SGV eingeladen war. Nach Sichtung der detaillierten Unterlagen und der umfangreichen Teilnehmerliste verzichtete der SGV auf eine Teilnahme an der Veranstaltung. Offenbar handle es sich „nicht um eine echte Anhörung“, teilten SGV-Direktor Pierre Triponez und Geschäftsleitungsmitglied Ruedi Horber dem BAG mit. Der SGV lehne neue gesetzliche Grundlagen zur Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung, vor allem aber die dafür vorgesehenen neuen Ausgaben und „bürokratischen Umtriebe für die Unternehmen mit Entschiedenheit ab“.

Viel Geld versickert wirkungslos

Bereits vor zwei Jahren hatte der SGV dem BAG in der Sache eine klare Absage erteilt. In einer Stellungnahme zum Papier „Vision und Thesen zur Neuregelung von Prävention und Gesundheitsförderung in der Schweiz“ hatte SGV-Vizedirektor Kurt Gfeller Klartext gesprochen: Keine neuen Gesetze brauche es und keine zusätzlichen Gelder für Prävention und Gesundheitsförderung, sondern vielmehr eine bessere Koordination sowie einen effizienteren Einsatz der vorhandenen Mittel. Der SGV lehne die Erschliessung neuer Finanzierungsmittel ab. Grund: Insbesondere bei der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz beschleiche den SGV „das Gefühl, dass sehr viel Geld... wirkungslos versickert“.

Man werden, so das Schreiben vom April 2006 weiter, „den Verdacht nicht los, dass die Absicht besteht, den Arbeitgebern zusätzliche Aufgaben zu übertragen und von diesen darüber hinaus grössere Abgaben zu verlangen.“ Dabei sei es Hauptaufgabe der Unternehmen, wirtschaftliche Aktivitäten zu entfalten und „im Interesse einer prosperierenden Volkswirtschaft Gewinne zu erzielen“. Die Erledigung gesellschaftspolitischer Aufgaben hingegen sei nicht Sache der Unternehmungen.

Übung umgehend abbrechen

Offenbar werde „am liebsten eine teure, monströse Präventionsmaschinerie“ aufgebaut – dies von Personen, „die selber am stärksten von einem Hochfahren der Präventionsmassnahmen profitieren würden.“ Der SGV weise das Ansinnen, „jährlich rund eine halbe Milliarde Franken an zusätzlichen Mitteln“ einzutreiben, entschieden zurück. Ebenso dezidiert lehne der SGV die Schaffung einer „Eidg. Kommission für Gesundheitsziele“ ab.

Stattdessen plädierte der SGV bereits 2006 „mit Nachdruck dafür, die ganze Übung umgehend abzubrechen“ und die Arbeit der entsprechenden Fachkommission sofort „einzustellen“.

Passiert ist nichts dergleichen: „Wir stellen nun fest“, so die SGV-Spitze in ihrem jüngsten Schreiben ans BAG, „dass Sie unseren Bedenken überhaupt keine Rechnung getragen haben“. Dazu Ruedi Horber vom SGV: „Wir können unsere Zeit wirklich besser nutzen als für solche unnützen ‚Visionen‘, die bloss darauf ausgerichtet sind, schon wieder eine neue und teure Bürokratie einzurichten.“

Gerhard Enggist

Erste Studie über staatliche Kontrollen der KMU

Die schädliche Belästigung

Werden die Schweizer KMU zu oft kontrolliert oder hält sich diese Belastung in Grenzen? Eine Studie des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) zeigt auf, dass es die „Kontrollitis“ tatsächlich gibt, allerdings nicht in alarmierendem Ausmass.

Auf Grund einer Interpellation von Nationalrat und SGV-Präsident Eduard Engelberger, der eine grassierenden „Kontrollitis“ der KMU vermutet hatte, versprach der Bundesrat, die Situation regelmässig zu prüfen. Die Resultate der ersten repräsentativen Befragung von 1 600 Firmen liegen nun vor. Demnach wurde ein Drittel der Unternehmen in den vergangenen fünf Jahren nicht kontrolliert, ein Drittel hat ein bis zwei unterschiedliche Kontrollen erlebt. Das dritte Drittel der befragten KMU wurde mehr als drei Mal kontrolliert. Insgesamt hatte damit jeder Klein- und Mittelbetrieb 1,9 unterschiedliche Kontrollen innerhalb von fünf Jahren über sich ergehen zu lassen. Die meisten Kontrollen entfielen auf die Mehrwertsteuer (von 29 Prozent der Unternehmen genannt), gefolgt von den kantonalen Steuern (28 Prozent) und den Arbeitsbedingungen (24 Prozent).

Unterschiedliche Interpretation

„Dieser Befund lässt keinen Rückschluss auf eine übermässige Belastung der Unternehmen durch Kontrollen zu“, hält Eric Scheidegger, Leiter der Seco-Direktion für Standortförderung fest. Das Resultat habe ihn überrascht, er sei davon ausgegangen, dass die „Kontrollitis“ ein grösseres Problem darstelle. Anders interpretiert Edi Engelberger die Umfrageergebnisse: „Man kann nicht von Zufriedenheit sprechen, wenn man sich die Details ansieht.“ Immerhin beklagten sich 13 Prozent der KMU über Doppelspurigkeiten, 15 Prozent hatten Probleme mit dem Kontrollzeitpunkt. Über einen zu starken Formalismus beschwerten sich 25 Prozent. Zwar könne die Hälfte der Unternehmen einen Nutzen der Kontrollen erkennen. Aber ein Viertel halte die Kontrollen für eine sehr oder eher schädliche Belästigung. „Wenn man bedenkt, dass die Kontrollen nur ein Teil der administrativen Belastung der KMU ist, ist das Problem sicher nicht vom Tisch“, betont Engelberger. Insbesondere könne die Studie nicht als Argument für eine generelle Ausweitung der staatlichen Kontrollen dienen, etwa im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit.

„Knigge“ für Kontrolleure

Das Seco will nun Genaueres wissen: 400 Unternehmen haben sich in der Befragung bereit erklärt, die Thematik in Zusammenarbeit mit den Behörden zu vertiefen. In den kommenden Monaten werden entsprechende Arbeiten an die Hand genommen, um qualitative Informationen zu erhalten, welche die Formulierung gezielter Verbesserungsmassnahmen ermöglichen sollen. Eric Scheidegger schliesst nicht aus, dass darunter auch eine Art „Knigge“ für Kontrolleure sein könnte, mit dem etwa Art, Dauer und Ankündigung von Kontrollen geregelt ist. „Es geht klar darum, gegenüber den KMU mehr Sensibilität zu zeigen“, meint Scheidegger.

Patrick M. Lucca

Astag will Pilotprozesse

Der Schweizerische Nutzfahrzeugverband Astag strebt Pilotprozesse gegen die Erhöhung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) an. Er hat seinen Mitgliedern empfohlen, den Rechtsweg zu beschreiten und hat ihnen dafür eine Mustereinsprache und eine genaue Wegleitung zur Verfügung gestellt. Die LSVA-Rechnungen für den Monat Januar werden den Transporteuren in diesem Monat zugestellt. Die Astag strebt laut eigenen Angaben so genannte Pilotprozesse von drei Unternehmen an, die wenn nötig bis vor Bundesgericht weitergezogen werden sollen. Die Astag stellt sich auf den Standpunkt, dass der Strassengütertransport bereits alle seine Kosten deckt und die neuerliche Erhöhung der LSVA deshalb rechtswidrig ist. Verfassung und Gesetz würden festlegen, dass die LSVA maximal so hoch sein dürfe, als der Schwerverkehr noch Kosten zu Lasten der Allgemeinheit verursache.

Unbehagen wegen PdA-Gewerbelehrer

„Grosses Unbehagen“ gebe es unter den Mitgliedern des KMU Stadt Bern, erklärte ein Votant an der kürzlichen Hauptversammlung des Stadtberner Gewerbeverbandes. Viele Gewerbetreibende hätten Mühe, ihre Lehrlinge weiterhin an die Gewerbeschule (GIBB) zu schicken, wenn dort der extremistische Stadtrat Rolf Zbinden unterrichtet. Der Kommunist Zbinden nahm mehrmals an unbewilligten Demos an vorderster Front teil. GIBB-Direktor Herbert Binggeli verteidigte in der Versammlung seine Entscheidung, Zbinden nicht zu entlassen, sondern bloss zu ermahnen. Es lägen keine „triftigen Gründe“ für eine Entlassung vor, „Würde und Ansehen“ der Schule seien intakt. Das sahen die Mitglieder anders: Jugendgewalt sei heute ein grosses Problem, da dürften Lehrer keine schlechten Vorbilder sein. Ohne Gegenstimme bei zwei Enthaltungen nahmen die 120 Anwesenden die (rechtlich folgenlose) Resolution an, in der die Entlassung des PdA-Mannes gefordert wurde.

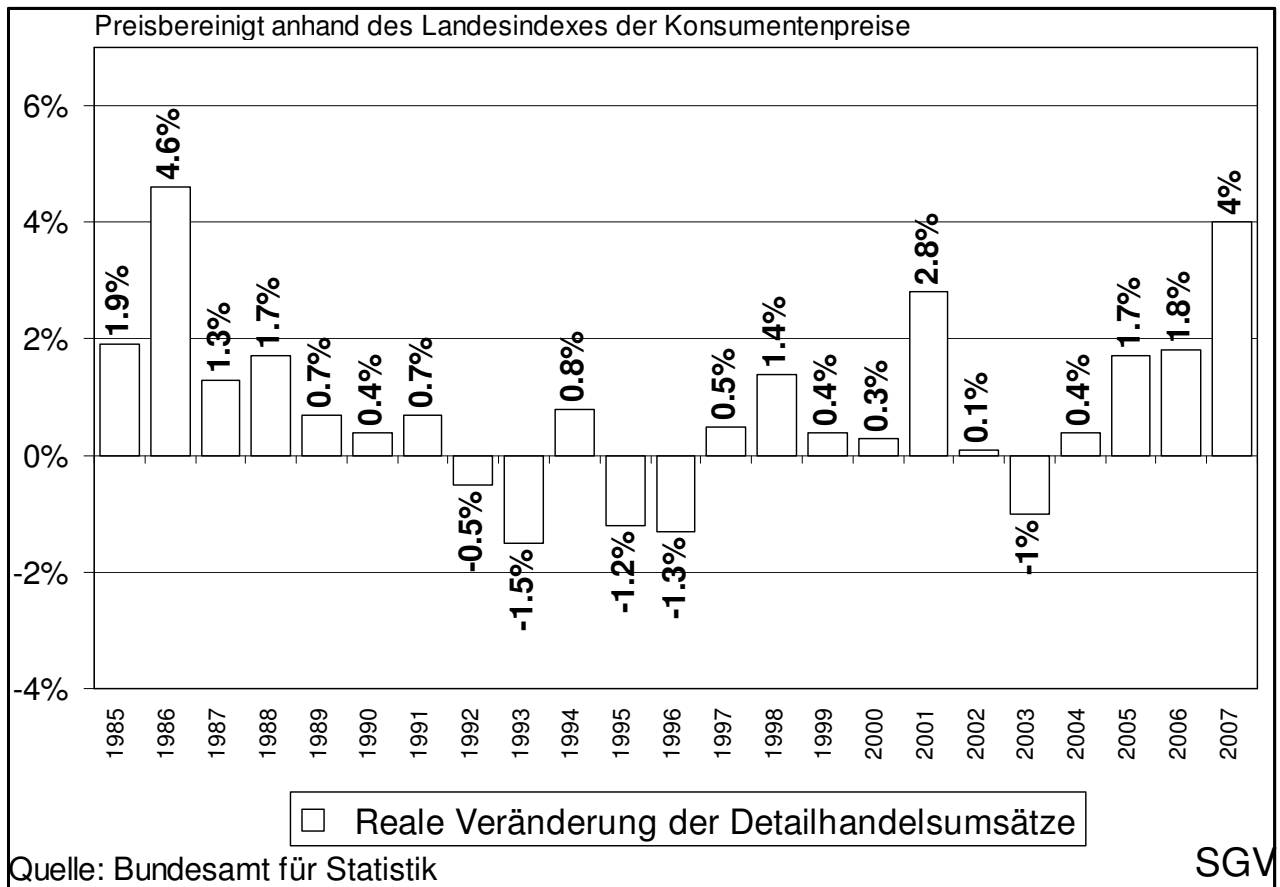
Amstutz für Schmid

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands Astag hat Adrian Amstutz einstimmig als Kandidat für das Amt des Zentralpräsidenten nominiert. Der Berner Nationalrat aus Sigriswil soll Nachfolger von alt Ständerat Carlo Schmid werden, der 2008 nach acht erfolgreichen Amtsjahren zurücktritt. Amstutz ist 55 Jahre alt, seit 2003 Mitglied der SVP-Fraktion im Nationalrat und neu auch Vizepräsident der Schweizerischen Volkspartei. Ausschlaggebend für seine Nomination war laut Astag-Direktor Michael Gehrken, dass er als Mitinhaber eines Bauplanungsunternehmens im gewerblichen Mittelstand fest verankert ist und in verkehrspolitischen Fragen im Parlament stets eine konsequente Position vertreten hat. „Der Zentralvorstand ist überzeugt und erfreut, damit eine sehr gute Kandidatur präsentieren zu können“, hält Gehrken fest. Am 23. Mai 2008 wird die Delegiertenversammlung, das für die Wahl zuständige oberste Gremium der Astag, über den Vorschlag entscheiden.

Beat Kläy ist SBKV-Direktor

Der seit Anfang Jahr vakante Posten an der Spitze des Schweizerischen Bäcker-Konditorenmeister-Verbandes (SBKV) ist wieder definitiv besetzt: der Zentralvorstand hat kürzlich grünes Licht für eine interne Lösung gegeben und Beat Kläy einstimmig zum neuen Direktor gewählt. Kläy führt bereits seit Januar 2008 die laufenden Geschäfte des SBKV interimistisch. Er sieht seine Hauptaufgabe darin, als Botschafter der gewerblichen Bäckereien-Konditoreien mit einem schlagkräftigen Team im Rücken dem SBKV jenes Gewicht zu geben, das er verdient: „Es gilt, das bestehende ausgezeichnete Dienstleistungsangebot zu optimieren und für die Zukunft fit zu machen. Der politische Einfluss muss gesteigert und der Kommunikation ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.“ Beat Kläy ist 38 Jahre alt, diplomierter Dienstleistungs- und Marketingmanager und wohnhaft in Bern. Seit über 13 Jahren steht er in den Diensten des SBKV und hat dabei verschiedene Ressorts betreut, darunter insbesondere Organisation, Marketing und Kommunikation.

Erfolgreiches Tourismusjahr

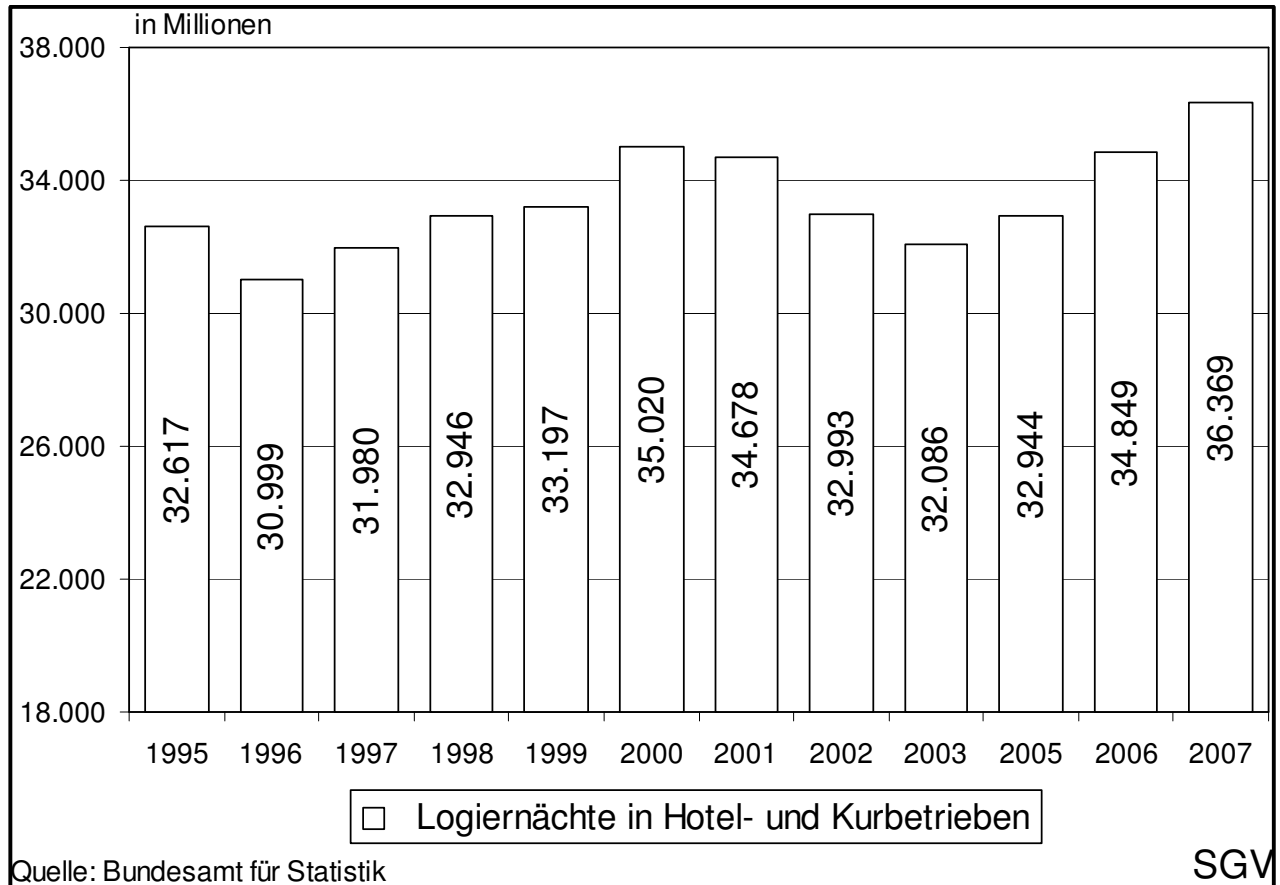


Das Jahr 2007 wird nicht nur der produzierenden Wirtschaft und dem Handel in guter Erinnerung bleiben, sondern auch dem Tourismus. So konnte bei den Logiernächten eine deutliche Zunahme verzeichnet werden. Zur Freude der Hotelier und Kurhausbetreiber konnten insgesamt 36,4 Millionen Übernachtungen registriert werden, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 4,4% entspricht (plus 1,5 Millionen Übernachtungen). Damit konnte im Beherbergungsbereich das beste Ergebnis seit 15 Jahren erzielt werden.

Erfreulich ist, dass sowohl die Zahl der ausländischen Gäste (+6,5%) als auch in etwas geringerem Ausmass die der inländischen Kundschaft (+1,6%) gesteigert werden konnten. Die wichtigsten ausländischen Herkunftsländer sind Deutschland, Grossbritannien, die Vereinigten Staaten, Frankreich und Italien. Zu den meistbesuchten Tourismusregionen zählen Graubünden, das Wallis, das Berner Oberland und die Zentralschweiz. Aber auch die Städte - allen voran Zürich - zählen zu unseren wichtigsten Übernachtungsdestinationen.

Die positive Entwicklung im Beherbergungsbereich ist insbesondere auf die die günstigen Wechselkursverhältnisse, das kräftige Wirtschaftswachstum und die Anstrengungen der Branche zur Produkteoptimierung zurückzuführen. Als einziger Wermutstropfen sticht die Dauer des durchschnittlichen Hotelaufenthalts heraus, die von 2,4 auf 2,3 Nächte pro Gast sank.

Gutes Jahr für den Detailhandel



Zum vierten Mal in Folge kann der schweizerische Detailhandel eine positive Umsatzentwicklung vermelden. Inflationbereinigt stiegen die Umsätze im vergangenen Jahr um 4% an. Im Jahr zuvor lag das reale Wachstum noch bei 1,8%.

Von der positiven Entwicklung konnten im Jahre 2007 fast alle Warengruppen profitieren. Das erfreulichste Umsatzplus registrierte 2007 die Gruppe "Wohnungseinrichtung" mit einem nominalen Plus von 6,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Es folgen die Warengruppen "Gesundheit, Körperpflege, Schönheit" (+6%), "Persönliche Ausstattung" (+5,3%) und "Unterhaltungs- und Büroelektronik" (ebenfalls +5,3%). Die letztgenannte Gruppe wies mit plus 14 Prozent die höchste reale (inflationbereinigte) Umsatzsteigerung auf. Demgegenüber verzeichnete nur die Warengruppe "Do-it-yourself, Freizeit" eine leicht negative Umsatzentwicklung (-0,2%) im Vergleich zum Vorjahr.

Nach Betriebsgrösse betrachtet verzeichneten 2007 die mittleren Unternehmen (mit 15 bis 45 Vollzeitstellen) die kräftigsten nominalen Umsatzsteigerungen (+6,2%). An zweiter Stelle folgen die grossen Unternehmen (mehr als 45 Vollzeitstellen) mit einem Plus von 5 Prozent, und schliesslich die kleinen Unternehmen (weniger als 15 Vollzeitstellen) mit einer Steigerung von 0,4 Prozent.